



(Politische) Führungs- und Moral-Demenz

Liebe Leserinnen und Leser,

zahlreiche Bürgerinnen und Bürger wenden sich mittlerweile von der Politik ab. Viele haben es aufgegeben, Nachrichten zu hören, und immer weniger lesen die Tageszeitungen. Vielleicht ist genau das die größte Gefahr für unsere Demokratie: dass aus Desinteresse irgendwann das völlige Abschalten wird. Aber wer in der ersten Novemberwoche die Schlagzeilen und Entwicklungen verfolgt hat, dem blieb – wie so oft – nichts anderes übrig, als sich ungläubig die Augen zu reiben.

Unser Bundeskanzler und viele seiner Ampelkolleginnen und -kollegen erinnern mich in ihrem Handeln an eine Geschichte aus einem Roman. Die Autorin erzählt dort von einer Pfarrerin, die

am Sterbebett einer Frau plötzlich alle geistlichen Rituale vergessen hat. Nicht einmal den Text des „Vaterunser“ wusste sie noch – die Schriftstellerin bezeichnete das als „Gottes-Demenz.“

Was wir gerade in Berlin erleben – und wir sind in Baden-Württemberg ja wirklich einiges gewohnt – kann man nur als heftige Symptome einer sich rapide ausbreitenden „Moral-Demenz“ beschreiben. Anders als bei der Romanfigur mit akutem Gedächtnisverlust handelt es sich

hier allerdings nicht um eine plötzliche Erscheinung, sondern um einen langwierigen, schleichenden Prozess. Heimtückisch und konstant hat sich in den oberen Etagen ein geradezu fabelhafter Verlust aller moralischen Empfindungen eingeschlichen.

Die Eigenwahrnehmung der politischen Führung scheint so durcheinander, dass man sich von außen fragt, ob sie nicht vollständig in einem Nebel der Verwirrung verschwunden ist. Anstand und Respekt? Schon vor Jahren verlegt. Verantwortung? Kaum noch im Vokabular vorhanden. Die Realität rückt in weite Ferne, während der Drang zur Selbstzerstörung im eigenen Lager stetig zunimmt.

Kurz gesagt, wir erleben hier eine kollektive Irrfahrt, die an eine Mischung aus Orientierungslosigkeit und historischen Traumata erinnert.

Da könnte man dem kürzlich entlassenen Finanzminister fast dankbar sein, dass er zumindest noch die Handbremse gezogen und den steilen Abstieg Deutschlands ein wenig gebremst hat. Ganz nebenbei hat er uns auch vor Augen geführt, wie weit die „Moral-Erkrankung“ in den oberen Etagen bereits fortgeschritten ist.

Frei nach Herrmann Hesse warten wir darauf, dass dem Anfang ein Zauber innewohnt, der uns beschützt und der uns hilft zu leben.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen friedlichen Jahreswechsel und ein gesundes, glückliches Jahr 2025.

Ihr Ralf Kusterer

INHALT

- 2 Arbeitstagung KA
- 2 „Kurpfalz“-Klausur
- 3 Neuer Polizeisprecher
- 3 Kleidergeld-Kappung
- 4 Daran arbeiten wir
- 6 JHV KV Baden-Baden/Rastatt/Bühl
- 6 JHV KV Göppingen
- 7 JHV Balingen
- 8 Ehrenamt sichtbar

**Wir wünschen allen unseren Mitgliedern,
Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Weihnachtsfest**

Der Geschäftsführende DPolG-Landesvorstand

*Oliver
Auras*

*Natascha
Hjeldenbrand*

*Daniel
Hoffmann*

*Jürgen
Engel*

*Edmund
Schuler*

*Ralf
Kusterer*

*Dirk
Preis*

*Christian
Stemmler*

*Daniel
Jungwirth*

Beamtenbund – Regierungsbezirk Karlsruhe

Arbeitstagung bei der BGV

Zur jährlichen Arbeitstagung des Regierungsbezirksverbandes Karlsruhe des „BBW – Beamtenbund und Tarifunion“, hatte Dirk Preis, Vorsitzender des mit mehr als 15 000 Mitgliedern starken Bezirksverbandes, eingeladen.

Zu Gast bei Freunden – so könnte man den Tagungsort bei der „BGV Badische Versicherungen“ bezeichnen. Auf Einladung des Verbandsdirektors Torsten Söffner konnte man sich in den professionell ausgestatteten Tagungsräumen den verbandspolitischen Themen widmen. Unter dem Motto „BGV – Badisch-Gut-Verpflegt“ lud das herausragende Betriebsrestaurant zur Mittagszeit seine Gäste ein.

Gast des Tages war der Karlsruher Landrat Dr. Christoph Schnaudigel, der seit 2007 an der Spitze des Landkreises steht und nach seinen Wiederwahlen in den Jahren 2015 und 2023 für weitere sieben Jahre im Amt sein wird. Er und Dirk Preis sitzen gemeinsam im Verwaltungsrat der Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie (VWA/Mitgliederversammlung) und trafen deshalb nicht zum ersten Mal zusammen.

32 Städte und Gemeinden mit über 100 Stadt- und Ortsteilen bilden den Landkreis Karlsruhe, darunter die sechs großen Kreisstädte Bretten, Bruchsal, Ettlingen, Rheinstetten, Stutensee und Waghäusel. Fast 450 000 Einwohner leben innerhalb des Landkreises. Im Landratsamt und seinen Außenstellen arbeiten 2 300 Beschäftigte, darunter der stellvertretende BBW-Regierungsbezirksvorsitzende und Mitglied im DPolG-Landesvorstand, Norbert Schwarzer. Schwarzer ist Leiter der Zulassungsaußenstelle in Bruchsal.



Dirk Preis und Dr. Christoph Schnaudigel (von links)

In einem sehr offenen Dialog nahm Landrat Dr. Schnaudigel Stellung zu aktuellen berufspolitischen und gesellschaftsrelevanten Themen. Dabei machte er auch keinen Bogen um kritische Themen wie etwa eine 4-Tage-Woche, der er nur wenig abgewinnen kann. Damit bezog er auch kritisch Position zur derzeitigen Diskussion innerhalb des öffentlichen Dienstes.

Klausurtagung „Kurpfalz“

Anfang Oktober trafen sich die Mandatsträger aus den Kreisverbänden Mannheim und Heidelberg zu einer gemeinsamen Klausurtagung in Grasellenbach im hessischen Odenwald. Im Mittelpunkt standen die gewerkschaftspolitische Zusammenarbeit und die Ausrichtung auf die zukünftigen Herausforderungen. Der DPolG-Lan-

desvorsitzende Ralf Kusterer und sein Stellvertreter im Hauptpersonalrat, Dirk Preis, stellten sich den Fragen und dem Dialog in einer durch Frank Raisig (Bezirksvorsitzender Kurpfalz) geführten Diskussionsrunde. Die Thematik umfasste auch rechtliche Aspekte der Personalvertretungen.



Antrittsbesuch – neuer CDU-Polizeisprecher ist Tim Bückner (MdL)

Der Nachfolger von Staatssekretär Thomas Blenke (MdL) im Innenausschuss heißt Tim Bückner. Mit dieser Nachfolge übernahm er gleichzeitig auch das Amt des Polizeisprechers von Christian Gehring.

Bei seinem Antrittsbesuch wandte sich der frischgebackene CDU-Polizeisprecher den aktuellen Problemstellungen zu. Gestalten und



Tim Bückner studierte Rechtswissenschaften mit dem Abschluss Bachelor und LL. M. und ist seit 2021 Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg. Tim Bückner ist 40 Jahre alt, verheiratet und wohnt im Bereich des Polizeipräsidiiums Aalen.

Im Bild von links: Sarah Leinert, Tim Bückner, Ralf Kusterer

Perspektiven schaffen – darin sieht er seinen vorrangigen Auftrag, nämlich allen Polizeibeschäftigten für ihre wichtigen Aufgaben optimale Arbeitsbedingungen zu bieten und ihnen jegliche politische Unterstützung zukommen zu lassen. Zugleich ist er dankbar für das noch immer ungetrübte hohe Engagement innerhalb der Polizei, machte aber auch keinen Hehl aus vorangegangenen politischen Versäumnissen:

„Ich weiß, dass manches nicht optimal läuft. Wir müssen uns hier ehrlich machen und auch im Innenministerium für manches Umdenken und Veränderungen sorgen. In den vergangenen Jahren konnten wir als CDU-Fraktion Innenpolitik leider nicht nur nach unseren Vorstellungen machen. Da müssen wir uns auch selbst den Spiegel vorhalten, auch wenn das mitunter weh tut. Als Fraktion und Legislative haben wir auf das Regierungshandeln zwar nur begrenzten Einfluss, diesen wollen wir aber im Sinne der Polizei und der inneren Sicherheit einsetzen.“

Der DPoIG-Landesvorsitzende Ralf Kusterer vereinbarte mit dem neuen Polizeisprecher der CDU-Landtagsfraktion einen engen Austausch auf allen polizeilichen und sicherheitspolitischen Ebenen, wozu dieser Antrittsbesuch sicherlich bereits der erste Auftakt war.

Bekleidungskonto – Kappung des Kleidergeldes

Es ist zu wenig, als dass man es auch noch verfallen lassen sollte.

Sämtliche Online-Shops des LZBW werden ab Freitag, 20. Dezember 2024, 16 Uhr bis einschließlich 1. Januar 2025, geschlossen. In diesem Zeitraum wird sowohl das neue Budget 2025 auf die Bekleidungskonten gebucht als auch die Kappung des Guthabens – falls erforderlich – durchgeführt, bevor die Shops ab dem 2. Januar 2025 wieder zur Verfügung stehen.

Uwe Stegmeier, Kreisvorsitzender Balingen, setzt sich seit Jahren für eine Erhöhung des Kleiderkontos ein: „Es ist zu wenig, als dass man es auch noch verfallen lassen sollte. Der Staat schenkt uns nichts. Je mehr Geld verfällt, desto mehr erscheint eine Erhöhung als nicht notwendig“, so Stegmeier.

Ein Guthaben kann in das folgende Jahr bis zur Höhe von zwei jährlichen Gutschriften übertragen werden. Das ist in der sogenannten Anordnung zur Polizeidienstkleidungsverordnung und zum Bekleidungswesen der Polizei (siehe Ziff. 1.3.3) geregelt.

Maßgeblich für die Berechnung ist die zuletzt im Jahr 2024 gewährte Gutschrift beziehungsweise die zum Stichtag der Kontokappung

hinterlegte Verwendung (Studierende/Nichtoperativer Dienst/Operativer Dienst).

Gekappt wird – auf Basis der zuletzt im Jahr 2024 gewährten Gutschrift – wie folgt:

© DPoIG



Budgetgruppe	Budget	Kappungsgrenze (max. 2 Jahresgutschriften)
Studierende	100 Euro	200 Euro
Nichtoperativer Dienst	150 Euro	300 Euro
Operativer Dienst	260 Euro	520 Euro



© Fotomanufaktur | /stock.adobe.com

Daran arbeiten wir

Nicht alle Themen, denen wir uns aktuell zuwenden, erhalten in der Öffentlichkeit die Aufmerksamkeit, die sie eigentlich benötigen. Deshalb greifen wir in dieser Rubrik einzelne Themen heraus, an denen wir (auch) aktuell arbeiten.

Revierführer-Zulage (Fortgewährung/Gewährung auch für andere Funktionen)

Nach § 62a des Landesbesoldungsgesetzes Baden-Württemberg erhalten Beamte, die kommissarisch Aufgaben eines höherwertigen Amtes übernehmen – etwa als Leiter eines Polizeireviers – eine Zulage. Diese ist jedoch weder ruhegehaltsfähig noch dauerhaft.

Die Zulage wird erst ab dem zweiten Kalendermonat nach Übertragung der Aufgaben gewährt. War der Beamte zuvor Stellvertreter des Amtsinhabers des höherwertigen Amtes, wird die Zulage sogar erst ab dem dritten Monat gewährt. Sie endet nach maximal fünf Jahren, auch wenn die kommissarische Tätigkeit weitergeführt werden muss. Die Höhe der Zulage variiert je nach Besoldungsgruppe des höherwertigen Amtes:

A 12: 140 Euro

A 13: 200 Euro

A 14: 260 Euro

A 15: 320 Euro

Allerdings darf die Zulage den Unterschiedsbetrag zwischen den aktuellen Dienstbezügen und denen des höherwertigen Amtes nicht überschreiten.

Jörg Reutter, Bezirksvorsitzender Heilbronn



Viele Kolleginnen und Kollegen werden in den nächsten Monaten die Fünfjahresgrenze der Vertreterzulage erreichen. Das bedeutet, dass die Zulage entfällt, obwohl sie weiterhin die kommissarische Leitung übernehmen müssen – oft aus Gründen des Personal mangels im höheren Polizeivollzugsdienst.

Es ist nicht hinnehmbar, dass Beamte nach fünf Jahren plötzlich ohne Zulage weiterarbeiten sollen, obwohl ihre Vertretungstätigkeit weiterhin benötigt wird.

Es ist auch mehr als gerecht, wenn diese Zulage nicht nur auf die Leitung eines Polizeireviers beschränkt ist. Auch vergleichbare Funktionen, wie etwa in der Kriminalpolizei, verdienen diese finanzielle Anerkennung. Schließlich übernehmen viele Beamte kommissarisch Aufgaben, die deutlich über ihren eigentlichen Verantwortungsbereich hinausgehen, und deshalb sollte ihre zusätzliche Arbeit angemessen anerkannt werden – und zwar dauerhaft.

Bewährungsaufstieg in den höheren Dienst

In den vergangenen Jahren hat sich gezeigt, dass Verwaltungsbeamte durch den sogenannten Bewährungsaufstieg erfolgreich vom gehobenen in den höheren Dienst wechseln konnten. Diese Möglichkeit hat in der Verwaltung zu einem klaren Karrierepfad geführt. Die Beförderung mit sechs Monaten Wartezeit nach A 14 war der Regelfall und da es keine Begrenzung wie beispielsweise beim Laufbahnaufstieg über den Qualifikationslehrgang gD (A 11) gibt, reichte das bis in die höchsten Besoldungsgruppen. Doch für Polizeibeamte bleibt eine vergleichbare Option bislang verwehrt – ein Zustand, der zunehmend Kritik hervorruft.

Die Rechtsgrundlage für den Bewährungsaufstieg ist § 22 des Landesbeamtengesetzes. Die Voraussetzungen sind vergleichsweise einfach:

1. Der Beamte muss sich im Endamt seiner bisherigen Laufbahn befinden.
2. Er muss sich in mindestens zwei verschiedenen Aufgabengebieten seiner Laufbahn bewährt haben.
3. Er muss seit mindestens einem Jahr erfolgreich überwiegend Aufgaben der höheren Laufbahn wahrnehmen.

Michael Rilling, Bezirksvorsitzender Tübingen



© privat

4. Er muss aufgrund überdurchschnittlicher Leistungen und seiner Persönlichkeit für die höhere Laufbahn geeignet erscheinen.
5. Zusätzlich muss er durch Qualifizierungsmaßnahmen Kenntnisse und Fähigkeiten erwerben, die die Aufgaben der neuen Laufbahn ermöglichen.

Dabei gibt es keine festen Vorgaben, wie diese Qualifizierungsmaßnahmen aussehen müssen. In Sachsen-Anhalt beispielsweise wurde der Prozess so stark vereinfacht, dass Polizeibeamte in A 13 gD automatisch in A 13 hD übergeleitet wurden, was sich dort auch im Stellenanteil hD bemerkbar macht.

Es gab in der Vergangenheit bereits einzelne Fälle, in denen Polizeibeamte aus A 13 gD in A 14 hD aufgestiegen sind. Doch solche Regelungen wurden

vor Jahren eingestellt – eine Entscheidung, die weder gerecht noch nachvollziehbar ist. Insbesondere, da Ministerien durch Rechtsverordnungen selbst über solche Aufstiegsmöglichkeiten entscheiden könnten. Während Verwaltungsbeamte von dieser Regelung profitieren, verwehrt das Innenministerium seit Jahren Polizeibeamten einen vergleichbaren Aufstieg – mit wenigen Ausnahmen in Sonderlaufbahnen. Dabei wäre ein solcher Bewährungsaufstieg dringend notwendig, da

viele Stellen im höheren Dienst aktuell unbesetzt sind und mittelfristig nicht gefüllt werden können. Außerdem könnte die Anzahl der Polizeioberkommissare („POK-Bauch“) durch Nachzugsbeförderungen bis A 13 reduziert werden. Schließlich würden Aufstiegsmöglichkeiten den gehobenen Dienst attraktiver machen.

Ein Bewährungsaufstieg für Polizeibeamte wäre nicht nur eine faire Lösung, sondern auch ein entscheidender Schritt, um den Polizeivollzugsdienst zukunftsfähig zu machen.

Funktionskleidung – auch für die Kriminalpolizei

Funktionale Kleidung, Arbeitsschutz und Sicherheit sind essenzielle Aspekte des Polizeialltags – und zwar nicht nur für uniformierte Kräfte. Doch betrachtet man die Veröffentlichungen des Innenministeriums und die Berichte aus den Bekleidungskommissionen, könnte man meinen, dass diese Themen für die Kriminalpolizei kaum von Bedeutung sind.

Während sich die zuständigen Stellen intensiv mit der Frage beschäftigen, ob und wie bestimmte Kleidungsstücke wie „BHs“ zentral beschafft werden können – eine Idee, die bereits bei der Einstellung der ersten Polizistinnen fragwürdig erschien –, bleibt die Funktionskleidung der Kriminalpolizei weitgehend unbeachtet. Dieser Fokus auf Details mag in anderen Bundesländern oder bei der Bundespolizei sinnvoll erscheinen, lässt jedoch dringliche Fragen zur Ausstattung der Kriminalpolizei in Baden-Württemberg außen vor.

Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) fordert daher:

1. Wiedereinführung des Kleidergeldes für die Kriminalpolizei: Bis zur Streichung 1998 erhielten Beamte der Kriminalpolizei monatlich 30 DM.
2. Dienstliche Funktionskleidung: Die Kriminalpolizei sollte mit Funktionskleidung ausgestattet werden, die je nach Bedarf auch einen

Sergej Leinweber, Ortsverbandsvorsitzender Stuttgart Kripo/Stab



zivilen Charakter haben kann. In bestimmten Fällen kann jedoch auch eine Erkennbarkeit sinnvoll sein.

3. Arbeitsschutz und -sicherheit: Es braucht eine regelmäßige Bewertung der Tätigkeiten der Kriminalpolizei unter arbeitsschutzrechtlichen und sicherheitsrelevanten Aspekten. Daraus sollten geeignete Maßnahmen für die Ausstattung und Ausrüstung abgeleitet werden.

Die Kriminalpolizei arbeitet überwiegend in ziviler Kleidung. Dennoch darf der Dienstherr sich nicht seiner Fürsorgepflicht und rechtlichen Verantwortung entziehen. Das gilt insbesondere für spezielle Einheiten wie:

- Fahndungseinheiten
- Kriminaldauerdienst
- Kriminaltechnik

Aber auch die gesamte Kriminalpolizei, unabhängig davon, ob es sich um Beamte oder Tarifbeschäftigte handelt, hat Anspruch auf adäquate Ausstattung.

Leistung/Führung muss sich lohnen – auch herausragende Sachbearbeitung

Die Einführung der Dienstpostenbewertung in der Polizei Baden-Württemberg war von Anfang an problematisch. Statt die Aufgaben und Tätigkeiten frei und realistisch zu bewerten, orientierten sich die politischen und polizeilichen Führungen an den bereits vorhandenen Haushaltsstellen. Dadurch erfolgte eine Bewertung, die mehr auf Verwaltungszwängen als auf tatsächlichen Anforderungen basiert.

Anhand der bekannten Mangelwirtschaft erfolgte ab A 12 und A 13 eine Einzelbewertung und in vielen Dienststellen wurden auch mittlere Stellen nach A 9 + Zulage wie Einzelbewertungen behandelt.

Führungsfunktionen werden nach „Stiefelspitzen“ bewertet. Die Zahl der unterstellten Mitarbeitenden entschied über die Bewertung von Führungspositionen. Ein zusätzlicher oder weniger Mitarbeiter konnten den Unterschied zwischen einer höheren oder niedrigeren Einstufung ausmachen.

Optionale Bewertungen und Sonderaufgaben: Besonders in der Kriminalpolizei wurden Dienstposten teilweise anhand der Bearbeitungsquantität bewertet – eine Methode, die weder den tatsächlichen Anforderungen noch der Komplexität der Aufgaben gerecht wird.

Die Dienstpostenbewertung im bisherigen Rahmen stellt keinen großen Wurf dar. Die DPoG forderte bereits bei der Einführung, dass die Bewertung konsequent auf den tatsächlichen Aufgaben und Tätigkeiten basieren sollte. Anschließend hätte man die Haushaltsstellen entsprechend anpassen müssen – selbst wenn dies eine Erhöhung der höherwertigen Besoldungsämter erforderlich gemacht hätte. Diese Forderung bleibt weiterhin aktuell.

David Schwarz, Kreisvorsitzender Rottweil



Derzeit wird die Dienstpostenbewertung evaluiert, jedoch erneut unter den gleichen einschränkenden Gesichtspunkten. Eine Erhöhung der Stellen oder eine gerechtere Bewertung ist dabei offenbar nicht vorgeesehen.

Wir fordern daher: Schluss mit dem „Stiefelspitzen“-Prinzip. Führungsaufgaben müssen realistisch bewertet werden, unabhängig von der Zahl der unterstellten Mitarbeitenden. Eine durchgängige Bewertung nach A 12 ist dabei sinnvoll und gerechtfertigt. Das gilt für eine Vielzahl an Sachbearbeiterfunktionen in der Kriminalpolizei und den Ermittlungsdiensten. Auch Dozenten und Klassenlehrer an Bildungseinrichtungen sollten höher eingestuft werden.

Bewertungsüberhänge vergrößern: Wenn nicht genügend Beförderungstellen vorhanden sind, müssen Bewertungsüberhänge ausgeweitet werden, um eine höhere Bewertung ohne organisatorisches „Stuhlrücken“ zu ermöglichen.

Bündelung im mittleren Dienst: Es bedarf einer Vereinheitlichung der Bewertung im mittleren Dienst.

Perspektiven im gehobenen Dienst verbessern: Die Zahl der Oberkommissare kann reduziert werden, indem man Aufstiegsmöglichkeiten bis A 13/A 13+Z schafft.

Jahreshauptversammlung in Baden-Baden-Steinbach

KV Baden-Baden/Rastatt/Bühl

Gasthaus „Zum Hirsch“ in Steinbach, Schnitzelbüfett, ein gut gelaunter Kreisvorsitzender, die Garantie, viele Kolleginnen und Kollegen zu treffen, und die klare Aussicht, mit neuesten Informationen einen angenehmen Abend zu erleben.

Das dürfte die Motivation zur Teilnahme an der Jahreshauptversammlung deutlich gesteigert haben und erwartungsgemäß war der Saal der Gaststätte bis fast auf den letzten Platz ausgereizt.

Der Kreisvorsitzende Dirk Preis begrüßte seine Ehrengäste: den DPoIG-Landesvorsitzenden Ralf Kusterer sowie den Ehrenvorsitzenden des Kreisverbandes, Eberhard Wetzler. In seinem Bericht ging Preis auf die verschiedensten Aktivitäten des Kreisverbandes ein. Erstmals hatte man mit tatkräftiger Unterstützung der Mitglieder ein Grillfest organisiert, das sehr gut angenommen wurde und im nächsten Jahr wieder durchgeführt werden soll. Mit einem Blick auf das zuständige Präsidium griff er einige lokale Themen auf. Der Landesvorsitzende ordnete diese später in die Landesentwicklung ein, bevor er seinen Dank an die Aktiven im Kreisverband übermittelte. Besonders dankte er seinem HPR-Stellvertreter für dessen ungläubliches Engagement und das freundschaftliche Miteinander.



„Preis‘l, wie ich gerne zu ihm sage, hat das Personalratsgeschäft auf höchster Ebene absolut im Griff. Er ist auf allen Ebenen als verlässlicher und kompetenter Ansprechpartner anerkannt, hochdurchsetzungsfähig, immer fair und er kennt den jeweiligen Streitwert in der Sache. Wer ihn wählt, wird nicht enttäuscht. Da bin ich mir sicher“, so Ralf Kusterer.

Im Anschluss an die Redebeiträge, den Kassenbericht, den Bericht der Kassenprüfer mit der Entlastung der Schatzmeisterin, folgten Wahlen. Der bisherige Geschäftsführer Raphael Warth wurde einstimmig zum stellvertretenden Kreisvorsitzenden gewählt. Auf ihn folgte als neuer Geschäftsführer Matthias Förderer, der wie die Kreistarifbeauftragte Anke Ganther einstimmig gewählt wurde.

Es folgten noch zahlreiche Ehrungen, bevor es im Anschluss zum gemütlichen Beisammensein kam.

Mitgliederversammlung Göppingen

Am 24. Oktober 2024 fand in der Sportgaststätte „Keplers“ die lang geplante Mitgliederversammlung des Kreisverbandes Göppingen statt. Nachdem sich der Kreisvorsitzende Lars Droste im Krankenstand befunden hatte, begrüßte und führte Günther Zerbe durch die Veranstaltung. Die Regularien wurden schnell erledigt: Die Kasse wurde ordentlich geführt und es gab keine Beanstandungen. Der kurze Geschäftsbericht war aufschlussreich. Es folgte die einstimmige Entlastung und ebenso die Neuwahlen.

Vorstandschafft zur Wahl, wobei er sich über deren spürbare Aufbruchstimmung und Motivation freute. In seinem Bericht sprach er vor allem über die aktuellen Haushaltsberatungen und die Sicherheitslage, die auch in Göppingen neue Herausforderungen und bislang unbekannt Dimensionen mit sich bringt.

Der Abend klang gemütlich, bei gutem Essen und anregenden Gesprächen, aus.

Kreisvorsitzender	Lars Droste
Stellv. Kreisvorsitzender	Maximilian Huber
Geschäftsführerin	Iris Bilek
Schatzmeister	Maximilian Huber
Kassenprüfer	Ralf Hokenmaier
Kassenprüfer	Philip Werner
Frauenvertreterin	Yvonne Gasser
Seniorenbeauftragter	Udo Müller
Schriftführer	Günther Zerbe
Beisitzer Eisligen	Steffen Menzel

Der Landesvorsitzende Ralf Kusterer wünschte dem Kreisvorsitzenden Lars Droste eine schnelle Genesung. Danach gratulierte er der



Ein Kreisverband wächst – KV Balingen

Jahresabschluss in Hechingen

Weil die Termine zum Jahresende oft schwerer zu planen sind, hat der Kreisverband Balingen schon Ende Oktober zu einem gemütlichen Beisammensein ins Museum nach Hechingen eingeladen. Die Vertreter des Landesverbandes – Landesvorsitzender Ralf Kusterer, sein Stellvertreter Oliver Auras und Dirk Preis vom geschäftsführenden Landesvorstand – lobten das Engagement des Kreisverbandes in höchsten Tönen.



© DPoIG

Der DPoIG-Landesvorsitzende sagte dazu: „Es ist großartig zu sehen, was Vorsitzender Uwe Stegmeier mit seinem Team hier leistet. Das ist gewerkschaftliche Basisarbeit: sich um die Anliegen der Mitglieder kümmern, überdurchschnittlich viele neue Mitglieder

gewinnen und immer erreichbar sein. Das verdient Respekt und unsere volle Unterstützung.“

Auch die zahlreich erschienenen Mitglieder äußerten große Anerkennung – und nicht nur wegen des ausgezeichneten indischen Essens. Die Balingener DPoIGler werden so weitermachen, wie es der Vorsitzende Uwe Stegmeier fest zugesagt hat.

Die DPoIG-Landesgeschäftsstelle, die Redaktion



© Pixabay (7)



© DPoIG (9)

Sarah Leinert



und das Support-Team



Jörg Kluge



Pia Speth



wünschen frohe Weihnachten und einen



Uwe Grandel

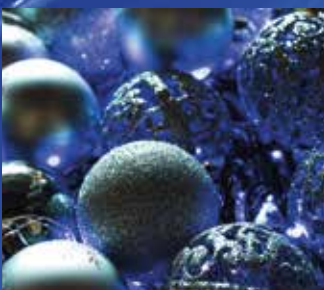


Jörg Timmann



Tatiana Trube

guten Rutsch ins neue Jahr!



Wolfgang Krämer



Nadine Schyma



Jasmina Barone



#Ehrenamt sichtbar

Personalvertretungen

DPoIG-Personalräte aktiv

Die Mitglieder des Personalrats führen ihr Amt unentgeltlich als öffentliches Ehrenamt aus. Nicht immer wird im täglichen Dienst deutlich, dass das Engagement im Personalrat zusätzlich zum regulären Dienst erfolgt. Die meisten Personalratsmitglieder werden nur für die Sitzungsteilnahme freigestellt. Die Vorbereitungen, und dazu gehört auch die rechtliche Auseinandersetzung mit allen Themen im Personalrat, muss zusätzlich erfolgen. Sichtbar wird die Mitarbeit oft nur bei Personalversammlungen oder bei der Berichterstattung im Intranet.

Personalversammlung
PP Reutlingen – am
30. September 2024 in
der Stadthalle
Reutlingen



Personalversammlung
PP Offenburg – am
14. November 2024
in Bühl, Bürgerhaus

Personalversammlung
PP Ravensburg – am
5. November 2024
in Grünkraut



IMPRESSUM

Redaktion: Jörg Kluge
(V. i. S. d. P.)
Telefon +49.172.1397377
E-Mail:
Joerg.Kluge@dpolg-bw.de

Landesgeschäftsstelle:
Kernerstraße 5, 70182 Stuttgart
Tel.: 0711.9979474-0
Fax: 0711.9979474-20
E-Mail: info@dpolg-bw.de
Internet: www.dpolg-bw.de
ISSN 0723-1830



© DPoIG BW (4)

Personalversammlung
PP Ludwigsburg – am
22. Oktober 2024 in der
Stadthalle Leonberg